

Resolution der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin

Zur Zukunft der deutschen Hochschulmedizin

1. Die Universitätsklinika haben eine Sonderstellung in der deutschen Krankenhauslandschaft. Sie sind nicht nur Krankenhäuser der Maximalversorgung, sondern dienen der universitären Forschung und Lehre. In ihnen findet zugleich der Großteil der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung statt.
2. Die deutsche Hochschulmedizin hat neben einer Krankenversorgung auf höchstem Niveau vor allem die Aufgabe, Studierende der Medizin zu Ärztinnen und Ärzten auszubilden. Forschung und Lehre stehen damit im Mittelpunkt der universitären Medizin. Dieses essentielle Aufgabenspektrum darf nicht dem Primat der Krankenversorgung untergeordnet werden. Besonderes Anliegen der Universitätsklinika ist die patientenbezogene klinische Forschung. Diese führt zur Generierung neuer Methoden und stellt ein besonderes Merkmal der Universitätsklinika dar.
3. Der derzeit stattfindende Privatisierungs- und Konzentrationsprozess der Universitätsklinika ist aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin vertretbar, wenn eine Studentenausbildung auf hohem Niveau gesichert bleibt.
4. Wissenschaftliche Exzellenz benötigt einen entsprechenden Unterbau. Die Reduzierung von Forschung und Lehre in der deutschen Universitätsmedizin würde drastische Auswirkungen auf die Forschungsleistung in der Breite, insbesondere aber im Spitzenbereich haben.
5. Im Spannungsfeld eines DRG-basierten Abrechnungssystems und seit Jahren sinkender Zuschüsse der Länder und des Bundes für Forschung und Lehre sind die Universitätsklinika und Universitäten aufgefordert, alternative Finanzquellen zu erschließen.

6. Ungeachtet der zwischenzeitlich abgeschlossenen Verselbständigung der Universitätsklinika ist die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin der Auffassung, dass eine Medizinische Fakultät eine herausragende Bedeutung für die wissenschaftliche Produktivität und Exzellenz der Universität insgesamt hat. Die Hochschulmedizin ist ein integraler Bestandteil der Universitas Litterarum. Die Hochschulmedizin muss als wesentlicher Bestandteil der Gesamtuniversität sowohl organisationsrechtlich als auch inhaltlich in den universitären Gesamtverbund integriert bleiben. Nur eine fachbereichsübergreifende Forschung garantiert eine wettbewerbsfähige Forschung, Lehre und Krankenversorgung.
7. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin warnt vor einem „Kaputtsparen“ der deutschen Hochschulmedizin. Der derzeitige politische Wille zur Kürzung der Zuführungsbeträge darf nicht zu einer flächendeckenden Auszehrung universitärer Exzellenz im Bereich der Medizin führen.

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin wird von folgenden Institutionen getragen:

Bundesärztekammer
Präsident: Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe

Deutscher Hochschulverband
Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen

Marburger Bund
Vorsitzender: Dr. Frank Ulrich Montgomery

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland
Präsident: Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Gebhard von Jagow

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
Präsident: Universitätsprofessor Dr. Albrecht Encke

Bundesvereinigung der Landeskonferenz ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands
Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff